

**Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur
zur Messung des Verkehrs im Rahmen des
Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplanes (VMP)
Bauabschnitt 2**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.600.000 €

1. Projektgenehmigung (SB)
2. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen (SB)
3. Zusätzlicher Personal- und Sachmittelbedarf (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02629

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 21.04.2015 (SB) und (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur 1. Fortschreibung des VMP vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04042) wurde das Baureferat u.a. beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten für das Messstellenkonzept zur Verbesserung der Datengrundlage im Verkehr den Investitionsbedarf und die Betriebskosten für die Umsetzung zu ermitteln und dem Stadtrat vorzustellen.

Innerstädtische Verkehrsstörungen im Hauptstraßennetz der LHM haben in der Regel stets unerwünschte Auswirkungen auf größere Teile des städtischen, regionalen und überregionalen Verkehrsnetzes. Um diesen Auswirkungen zu begegnen, müssen Maßnahmen getroffen werden, die auf qualitativ hochwertigen und aktuellen Verkehrs- informationen basieren. Die Messung des Verkehrs ist die Grundlage, um belastbare Aussagen über aktuelle und prognostizierte Verkehrssituationen sowie über die Sinnhaftigkeit von steuernden Eingriffen (z.B. Schaltung von Störfallrouten) treffen zu können. Zudem sind qualitativ hochwertige Verkehrsdaten von wesentlicher Bedeutung für die Ermittlung der aktuellen und kurzfristig sich einstellenden Luftschadstoff- belastungssituationen. Auch die Qualität der Information für die Verkehrsteilnehmer ist abhängig von Anzahl und Güte der zur Verfügung stehenden Messdaten.

Eine flächendeckende und aussagekräftige Verkehrsinformation über den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf dem Hauptstraßennetz liegt aufgrund fehlender Erfassungseinrichtungen derzeit nicht vor. Daher wurde federführend durch das Kreisverwaltungsreferat ein Detektionskonzept für das Hauptstraßennetz mit dem Ziel entwickelt, alle grundlegenden qualitativen, technischen und geografischen Anforderungen der beteiligten Fachreferate an die Detektion des MIV und der Messstellen im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

In enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Referaten wurde das Hauptstraßennetz auf die grundlegenden verkehrstechnischen und geografischen Anforderungen zur Messung des MIV überprüft. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit aller Messquerschnitte diskutiert, priorisiert und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kosten-Nutzen-Analyse) unterzogen.

Die Notwendigkeit einer Ausweitung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs sowie das damit zusammenhängende Konzept sind im Beschluss „Der Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplan (VMP); Zwischenbericht und 2. Fortschreibung 2013“ des Kreisverwaltungsausschusses vom 22.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13137) ausführlich beschrieben.

Die Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs wurde aufgrund des erhöhten Schwierigkeitsgrades bei Ergänzungen, Umrüstungen und Modernisierungen bestehender Infrastruktur in folgende zwei zeitlich getrennte Bauabschnitte aufgeteilt:

- Bauabschnitt 1: Neubau von 40 neuen Messquerschnitten im Hauptstraßennetz (siehe hierzu Beschluss „Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs im Rahmen des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplanes (VMP); Bauabschnitt 1“ des Bauausschusses vom 22.07.2014; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00610)

Zum Umsetzungsstand führt das Baureferat aus:

Die 40 neu zu erstellenden Messquerschnitte wurden im Februar und März 2015 vermessen. Die Tiefbauarbeiten außerhalb des Straßenraumes (Kabelverlegungen und Fundamente für Schaltschränke) beginnen nach der Frostperiode im April 2015. Das Einbringen der Messschleifen in den Straßenraum ist während der verkehrsärmeren Zeit der Sommerferien vorgesehen. Anschließend werden die Messeinrichtungen ab September 2015 sukzessive auf die bestehenden Verkehrsdatensammler aufgeschaltet.

- Bauabschnitt 2: Modernisierung von 16 Messquerschnitten, Ergänzung der visuellen Verkehrsbeobachtungsanlage an 11 verkehrlich strategisch wichtigen Knoten durch Verkehrskameras und Umrüstung von 7 Radfahrmessquerschnitten inklusive der erforderlichen Anpassung der bestehenden Infrastruktur.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich in enger Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Gesundheit und Umwelt für den zweiten Bauabschnitt zur Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Im Bauabschnitt 2 werden nun die im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse festgelegten 16 vorhandenen Messstellen modernisiert bzw. erneuert. Die vorhandenen Messquerschnitte erfüllen nicht mehr die Anforderungen, die für moderne Verkehrsmanagementsysteme und -strategien erforderlich sind. Die Messquerschnitte werden daher auf eine Erkennung von 8+1 Fahrzeugklassen (Motorräder, Pkw, Kleintransporter, Pkw mit Anhänger, Lkw, Lkw mit Anhänger, Sattel-Kfz, Busse und Sonstige) modernisiert bzw. erneuert. Die georeferenzierte Lage der Messquerschnitte wurde mit den betroffenen Fachdienststellen der Referate abgestimmt.

Die 16 Messquerschnitte befinden sich an folgenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Straßenabschnitten:

<i>KfZ-Messstellen - Modernisierung / Standort</i>	
<i>Straße</i>	<i>Höhe</i>
Arnulfstraße	Hackerbrücke
Brudermühltunnel	----
Dachauer Straße	B 304-Brücke
Effnerstraße	Wahnfriedallee
Frankfurter Ring	Haus 12/Korbinianallee
Isarring	Kennedybrücke/Heinrich-Mann-Allee
Isarring	Ein-/Ausfahrt Biedersteintunnel
Landsberger Straße	Lohensteinstraße
Landshuter Allee	Kusocinskidamm
Landshuter Allee	Hirschbergstraße
Landshuter Allee	Georg-Brauchle-Ring
Ludwigsbrücke	Erhardtstraße
Max-Planck-Straße	Abfahrt Maximilianeum
Reichenbachbrücke	Eduard-Schmid-Straße
Schatzbogen	Heltauer Straße

Zudem wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates „Radverkehr in München; Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München“ vom 20.05.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01793) sieben Dauerzählstellen für den Radverkehr durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung errichtet. Im Sinne einer zentralen Archivierung aller dynamischen städtischen Verkehrsdaten werden die Messquerschnitte im Rahmen der Umsetzung des Messstellenkonzeptes nun an bestehende Verkehrsdatensammler des Baureferates angeschlossen. Die sieben Dauerzählstellen befinden sich an folgenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Örtlichkeiten:

<i>Radfahrmessstellen / Standort</i>	
<i>Straße</i>	<i>Höhe</i>
Arnulfstraße	westl. Paul-Heyse-Unterführung
Birketweg	Hirchgarten
Erhardtstraße	südwestl. Ludwigsbrücke
Joseph-Hörwick-Weg	Bad-Kreuther-Straße
Margaretenstraße	Unterführung DB
Residenzstraße	Hofgraben
Rudolf-Harbig-Weg	Olympiapark

Die Verkehrsleitzentrale München (VLZ) steuert den Verkehr in der Landeshauptstadt München. Um in besonderen Verkehrssituationen geeignete und angepasste Störfallmaßnahmen einleiten zu können, werden möglichst genaue Informationen zur vorliegenden Verkehrssituation benötigt. Über die Messstellen im Hauptstraßennetz stehen der VLZ Informationen zur aktuellen Verkehrsbelastung und -geschwindigkeit zur Verfügung, die zur Verkehrssteuerung benötigt werden. Im Hauptstraßennetz kommt es zeitweise zu nicht prognostizierbaren Belastungsspitzen bzw. Störfällen, die sowohl den innerstädtischen als auch den an das Stadtgebiet Münchens angrenzenden Verkehr beeinflussen. Solche Informationen können - unterstützt vom Messstellennetz im Hauptstraßennetz - nach derzeitigem Stand der Technik ausschließlich durch Verkehrsbeobachtungskameras erbracht werden. Nur mit visueller Beobachtung können die Schwere einer Störung und deren voraussichtliche Dauer eingeschätzt werden. Derzeit sind visuelle Verkehrs-informationen im Hauptstraßennetz nicht flächendeckend an den wichtigsten Entscheidungspunkten vorhanden. Deshalb wurde im Rahmen der Entwicklung des Messstellenkonzeptes auch das bestehende Verkehrsbeobachtungssystem durch das Kreisverwaltungsreferat analysiert. Ergänzend zur automatisierten Messung des Verkehrs werden an 11 verkehrlich strategisch wichtigen Knoten zusätzliche Verkehrskameras erforderlich. Die Verkehrskameras werden unter Nutzung bestehender verkehrstechnischer Infrastruktur an die bereits im Rahmen des Projektes „Technisches Betriebszentrum an der Schragenhofstraße 6; Zusammenlegung und Modernisierung der Verkehrszentrale München“ errichteten Systeme der VLZ angeschlossen. Die 11 zusätzlichen Verkehrskameras werden an folgenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Straßenabschnitten errichtet:

Verkehrskameras Neubau / Standort	
<i>Knotenpunkt</i>	<i>Nr.</i>
Balanstraße/Chiemgaustraße	1-VB
Bodenseestraße/Lortzingstraße	2-VB
Cosimastraße/Englschalkinger Straße	8-VB
Dachauer Straße/Max-Born-Straße	5-VB
Fürstenrieder Straße/BAB A 96	4-SM
Fürstenrieder Straße/Boschetsrieder Straße/BAB A 95	1-SM
Fürstenrieder Straße/Waldfriedhof	3-SM
Peter-Auzinger-Straße/Tegernseer Landstraße	6-VB
Pippinger Straße/Verdistraße	3-VB
Ratzingerplatz	2-SM
Romanplatz/Wotanstraße	7-VB

3. Bauablauf und Termine

Es ist vorgesehen, mit dem Bauabschnitt 2 zur Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs im I. Quartal 2016 zu beginnen. Für den Bauabschnitt 2 werden die wesentlichen Arbeiten bis zum III. Quartal 2016 abgeschlossen sein. Wie beim Bauabschnitt 1 findet ein großer Teil der Arbeiten zunächst außerhalb des Straßenraumes statt. Die anschließend erforderlichen Arbeiten zur Verlegung der Messschleifen in die Fahrbahnen sind pro Messquerschnitt auf ca. 4 Stunden pro Spur begrenzt und werden in den verkehrssarmen Zeiten mit Sperrung einzelner Fahrspuren durchgeführt, so dass der verkehrliche Einfluss der lokalen Maßnahmen auf ein Minimum begrenzt ist. Die Arbeiten zur Errichtung der Verkehrskameras und zum Anschluss der Radfahrermessstellen an die zentrale Prozessdatensammlung der dynamischen Verkehrserfassung erfolgen weitgehend außerhalb des öffentlichen Straßenraumes. Die Maßnahmen haben daher keinen Einfluss auf die jeweilige örtliche Verkehrssituation.

4. Weiteres Verfahren

Das Projekt „Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs im Rahmen des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplanes (VMP) / Bauabschnitt 2“ beinhaltet zahlreiche Einzelmaßnahmen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind und sukzessiv in mehreren Blöcken ausgeschrieben werden. Das Baureferat schlägt daher vor, die erforderlichen Ausführungsgenehmigungen Zug um Zug verwaltungsintern herbeizuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kostenentwicklung des zweiten Bauabschnittes keine Erhöhung der Projektkosten erforderlich macht. Sollte sich abzeichnen, dass die vorgegebene Kostenobergrenze nicht eingehalten werden kann, wird das Baureferat den Stadtrat erneut befragen.

5. Personalbedarf für Unterhalt, Instandhaltung und Qualitätssicherung

Im Beschluss des Bauausschusses vom 22.07.2014 zum Bauabschnitt 1 war dargestellt, dass das Baureferat die zusätzlich erforderlichen zahlungswirksamen Mittelbedarfe (Sach- und Personalkosten) für den Betrieb und Unterhalt der Anlagentechnik im Rahmen der Genehmigung des Bauabschnittes 2 beschreiben wird. Zur Betreuung der zusätzlichen Komponenten und zur langfristigen Sicherung der Funktion einer belastbaren Verkehrsdatenerfassung wird, wie bereits in der Bauausschusssitzung vom 22.07.2014 angekündigt (siehe Sitzungsprotokoll Seite 6), eine zusätzliche Stelle beim Baureferat erforderlich. Aufgrund der Ausweitung des Bestandes zur Verkehrsdatenerfassung durch die Bauabschnitte 1 und 2 ist ein Anlagenzuwachs bzw. eine Aufgabenmehrung zu verzeichnen. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass Anlagen zur Verkehrsdatenerfassung komplex aufgebaut sind und damit eine entsprechende Störungsanfälligkeit vorweisen bzw. eine intensive Betreuung erforderlich machen. Weiterhin werden sich die Aufwände zur Abstimmung zwischen den Fachreferaten signifikant erhöhen. Für die Sicherung der erreichten Messerfolge im Hinblick auf den erwarteten Nutzen der Verkehrsdatenerfassung ist zudem im Sinne des Investitionsschutzes eine Verstärkung im Bereich der Qualitätssicherung für folgende Aufgaben erforderlich:

- Organisation und Abnahmen von Wartungs-, Entstörungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Laufende Aktualisierung der Bestandsunterlagen und Durchführung von Inspektionen gemäß Checklisten
- Durchführung, Analysen und Dokumentation von funktionalen Tests der Komponenten zur Verkehrsdatenerfassung
- Mitwirken bei der Weiterführung und Pflege von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Verfassen von Berichten zu Störfällen bei Ausfall der technischen Anlagen
- Durchführen von Maßnahmen zur Beibehaltung bzw. Steigerung der Qualität der Verkehrsdatenerfassung

Um den Unterhalt und die Qualität der Verkehrsdatenerfassung sicherzustellen, ist zusätzliches Personal in Höhe von 1,0 Vollzeitäquivalent (Eingruppierung E9) unbefristet erforderlich. Der zusätzliche Personalbedarf ist auf Basis der Empfehlungen des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik (AMEV) ergänzt durch praxisorientierte Erfahrungswerte aus dem Bereich der bestehenden Qualitätssicherung ermittelt.

6. Kosten

6.1 Investive Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung für den Bauabschnitt 2 zur Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 1.600.000 €. Die enthaltene Risikoreserve von ca. 160.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend. Die Projektkosten teilen sich wie folgt auf:

Modernisierung bzw. Erneuerung von 16 Messquerschnitten	500.000 €
Anschluss von 7 Radfahrmessquerschnitten an die zentrale dynamische Verkehrserfassung	140.000 €
Neubau von 11 Verkehrsbeobachtungskameras	500.000 €
Anpassung der bestehenden Infrastruktur (zentrale Verkehrsdatenerfassung)	300.000 €
Risikoreserve (ca. 11 %)	160.000 €

Gesamtkosten Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs Bauabschnitt 2	1.600.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

6.2 Konsumtive Kosten

Personalkosten

Die zusätzliche Stelle verursacht ab 2016 dauerhaft zusätzliche Personalkosten in Höhe von 63.500 € (Jahresmittelwert E9).

Die zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung des neuen Arbeitsplatzes belaufen sich investiv einmalig auf 2.370 €. Dauerhaft fallen für den Arbeitsplatz jährliche zahlungswirksame Kosten in Höhe von 800 € an.

Sachkosten

Für Betrieb, Unterhalt, Instandsetzung und Instandhaltung der o.g. Anlagentechnik fallen aufgrund des Anlagenzuwachses zusätzliche laufende Sachkosten in Höhe von ca. 15.000 € jährlich an (siehe Bauausschusssitzung vom 22.07.2014; Sitzungsprotokoll Seite 6).

7. Finanzierung

Die Projektkosten für den Bauabschnitt 2 sind in den Gesamtkosten der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1085 (Rangfolge-Nr. 64) in Höhe von 3.100.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 300.000 €) enthalten.

Die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Personal- und Arbeitsplatzkosten sowie die Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung des neuen Arbeitsplatzes werden aus zentralen Mitteln finanziert. Die zusätzlichen laufenden Sachkosten werden aus dem Bauunterhaltsbudget des Baureferats finanziert.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	79.300,-- € ab 2016	2730,-- € in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen	63.500,-- €		
Sachauszahlungen**	800,-- € 15.000,-- €	2.730,-- € in 2016	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		
Nachrichtlich Investition		1.600.000,-- €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt.

Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Bereitstellen von öffentlichen Verkehrsflächen“ (Produktnummer 520201) erhöht sich zahlungswirksam ab 2016 um bis zu 79.300 € (Produktauszahlungsbudget).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Sitzungsvorlage in Höhe von 1,0 VZÄ aufgrund der vorgelegten Berechnung zum Stellenbedarf zu.

Die Beschlussvorlage wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Kreisverwaltungsreferat zur Information zugeleitet.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
 - 1.1. Das Projekt mit Projektkosten für die Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs Bauabschnitt 2 in Höhe von 1.600.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
 - 1.2. Das Baureferat wird beauftragt, für die Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur zur Messung des Verkehrs Bauabschnitt 2 die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.
 - 1.3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
 - 2.1. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der unbefristeten Stelle gemäß Ziffer 5 des Vortrages sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 63.500 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei der Kostenstelle „Straßenbeleuchtung, Verkehrsleittechnik“, Unterabschnitt 6700 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 31.750 € des Jahresmittelbetrages.
 - 2.2. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2016 einmalig zahlungswirksamen Mittel in Höhe von 2.370 € für die Büroerstaussstattung sowie die ab 2016 dauerhaft zahlungswirksamen Mittel in Höhe von 800 € für die laufenden Arbeitsplatzkosten und in Höhe von 15.000 € für den laufenden Betrieb im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2016 ff. anzumelden bzw. im Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
 - 2.3. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Bereitstellen von öffentlichen Verkehrsflächen“ (Produktnummer 520201) erhöht sich zahlungswirksam ab 2016 um bis zu 79.300 € (Produktauszahlungsbudget).
 - 2.4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4